

„Seit dem 30. Dezember 2020 sind wir Akademie!“

Das novellierte LBKG sieht in § 6 Nr.4 für die sowohl begrifflich als auch inhaltlich aufgewertete Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA) folgende Aufgabendefinition vor:

„Das Land hat zur Erfüllung seiner Aufgaben [...] eine Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie einzurichten und zu unterhalten, die Aufgaben zur zentralen Aus- und Weiterbildung von Führungskräften, Sonderfunktionsträgerinnen und Sonderfunktionsträgern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wahrnimmt sowie als Dienstleistungszentrum insbesondere neue Lehr- und Lernmethoden sowie Einsatzmethoden entwickelt, neuzeitliche Einsatzmittel entwickelt und erprobt, Forschungsvorhaben begleitet, Führungs- und Einsatzunterstützung für das Land, insbesondere für das Ministerium des Innern und für Sport und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, leistet und in Gremien der Länder und des Bundes mitarbeitet, [...]“

Die seitherige Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS) hat sich im Laufe der letzten Jahre den Charakter einer Akademie entwickelt. Sie hat zentrale Bedeutung für den rheinland-pfälzischen Brand-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz. Die LFKA ist mit einer Vielzahl von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben vernetzt. Als Kooperationspartner sind beispielsweise aufzuführen: die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ), das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), die rheinland-pfälzische Hochschule der Polizei (HdP), die Universitäten Mainz und Koblenz-Landau, die Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT), die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, die Feuerweherschule des französischen Departements Bas-Rhin und der European Fire Service Colleges Association (EFSCA). Als weitere Kooperationspartner im Rahmen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit sind das Landes- und Sanitätskommando Rheinland-Pfalz sowie das Bundeswehrzentral Krankenhaus in Koblenz aufzuführen. Als weiterer Kooperationspartner ist auch die Kommunalakademie Rheinland-Pfalz aufzuführen. Somit wird der Akademiecharakter der LFKA deutlich. Ebenfalls kooperiert die LFKS vertrauensvoll mit dem THW-Länderverband, den Sanitätsorganisationen sowie dem Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. (LFV-RLP.e.V.) und der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz. Vergleichbare Einrichtungen in anderen Ländern haben diesen, zur Umsetzung zukunftsorientierter Dienstleistungen erforderlichen Prozess bereits eingeleitet oder vollzogen.

Die Aufgaben der LFKA im Brand-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz sind im Einzelnen:

1. Der LFKA obliegt die Aus- und Weiterbildung von Führungskräften, Sonderfunktionsträgern, Kreisausbildern und Multiplikatoren der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufsfeuerwehren und der Werkfeuerwehren sowie von Mitarbeitern anderer Behörden und

Stellen, die zur Aufgabenerfüllung insbesondere Stellen des feuerwehrtechnischen Dienstes eingerichtet haben. Darüber hinaus obliegt der LFKA die Durchführung von Lehrgängen und Seminaren zur Vermittlung spezieller Fachkenntnisse.

2. Der LFKA obliegt die Aus- und Weiterbildung von Führungskräften, Sonderfunktionsträgern und Multiplikatoren im Rettungs-, Sanitäts-, Betreuungs- und Pflegeleistungsdienst, von Leitenden Notärzten und Organisatorischen Leitern sowie von weiterversorgenden Einrichtungen.
3. Der LFKA obliegt die Qualifizierung der Mitarbeiter in Technischen Einsatzleitungen, Führungsstäben und Verwaltungsstäben der kommunalen Katastrophenschutzbehörden sowie in Integrierten Leitstellen.
4. Die LFKA hat die Gemeinden, Städte und Landkreise in Ausbildungsfragen und fachspezifischen Angelegenheiten des Brand-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes zu beraten, um insbesondere auf eine einheitliche Ausbildung hinzuwirken.
5. Die LFKA berät und unterstützt die kommunalen Aufgabenträger bei der Beschaffung und der Abnahme von Fahrzeugen und Geräten in technischen Angelegenheiten; sie betreibt den Geräteprüfdienst.
6. In der LFKA ist die Beratungs- und Koordinierungsstelle (BeKo) des Landes für die Psycho-Soziale-Notfall-Versorgung (PSNV) integriert.
7. Die LFKA entwickelt insbesondere neue Lehr- und Lernmethoden sowie neue Einsatzmethoden, begleitet Forschungsvorhaben, beteiligt sich an der Entwicklung, Erprobung und Normung von neuzeitlichen Einsatzmitteln und arbeitet in Gremien der Länder und des Bundes mit.
8. Die LFKA leistet bei Einsätzen besonderer Art und außergewöhnlichem Umfang im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit insbesondere der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und dem Ministerium des Innern und für Sport Fachberatung sowie Einsatz- und Führungsunterstützung. Sie beteiligt sich auch bei der länderübergreifenden Katastrophenhilfe im In- und Ausland.
9. Das Ministerium des Innern und für Sport kann der LFKA weitere Aufgaben im Einzelfall zuweisen.

10. Die Angehörigen der LFKS übernehmen insbesondere bzgl. der in den Nr. 1 bis 4 aufgeführten Aufgaben auch die konzeptionelle Sachbearbeitung.

Hans-Peter Plattner

Leiter der Akademie